

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

Orientierungsvorlage des Stadtrats vom 24. September 2019

### Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Orientierungs-Vorlage, um aufzuzeigen, welche Massnahmen der Stadtrat gegen das wilde Parkieren in einzelnen städtischen Quartieren ergriffen hat.



## **1 Zusammenfassung**

Mit dieser Orientierungs-Vorlage wird aufgezeigt, wie das Problem des Parkierungsdrucks in einzelnen städtischen Quartieren reduziert werden kann. Die Massnahmen zur Verbesserung der Situation in den am stärksten betroffenen Quartieren Breite, Hochstrasse/Geissberg und Emmersberg/Gruben sind punktuell und pragmatisch. Die Massnahmen wurden unter Einbezug der zuständigen Quartiervereine beschlossen.

Die Umsetzung erfolgt durch den Stadtrat. Die Kosten für die Signalisation belaufen sich auf ca. 10'000 Franken. Diese sind im Budget 2020 enthalten. Die Kontrolle wird mit dem bestehenden Personal durchgeführt.

## **2 Ausgangslage**

Die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen haben am 10. Februar 2019 die «Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)» mit 55 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Mit dieser Vorlage hätte ein Instrument geschaffen werden sollen, den angemessenen Schutz der Quartierbevölkerung vor übermässigem Parkierungsdruck insbesondere durch Pendlerinnen und Pendler zu gewährleisten. Insbesondere hätte das ganztägige Parkieren von Auswärtigen unterbunden werden sollen, ohne die Anwohnerinnen und Anwohner sowie deren Besucherinnen und Besucher zu belasten. Mit der Verordnung sollte die Grundlage für das gesamte Stadtgebiet geschaffen werden für Massnahmen, bei denen die Anwohnerinnen und Anwohner sowie das Gewerbe bevorzugt worden wären (Anwohner- und Gewerbeparkkarten).

Die erkannten Problemstellungen bestehen nach wie vor und sollen nun mit geeigneten Massnahmen gelöst werden. Prioritär sollen diejenigen Quartiere entlastet werden, welche besonders stark vom Parkierungsdruck betroffen sind. Die Stadtpolizei erhielt den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der jeweiligen Quartiervereine, massgeschneiderte Lösungen auszuarbeiten. Dazu sollen die im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung stehenden Massnahmen eingesetzt werden, die auch von den Gegnern der Quartierparkierungsverordnung bei der Debatte im Grossen Stadtrat (Sitzungen vom 19. Juni und 4. September 2018) genannt wurden: Parkplätze mit günstigen Gebühren für Pendler, generelle Parkverbote, Parkverbote mit dem Zusatz «Anwohner und Besucher gestattet», sowie Fahrverbote mit der Signalisation «Zubringerdienst und Anwohner gestattet» und Parkzeitbeschränkungen.

## **3 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Stadt ist zuständig, gestützt auf Art. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), Art. 107 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie gestützt auf die kantonalen Erlasse zum Strassenverkehr bzw. der Befugnis der Gemeinde, den gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung des öffentlichen Grundes im Rahmen der Sachherrschaft zu regeln. Zudem ist sie befugt Verkehrsanordnungen zu erlassen, die Parkierung zu beschränken und Parkgebühren zu erheben (Art. 18 kantonales Strassengesetz).

Nach Art. 17 Abs. 1 SSV ist es erlaubt, Ausnahmen von signalisierten Vorschriften, dazu gehören auch Fahr- und Parkverbote, durch eine Zusatztafel zu vermerken. Die Liste möglicher Ausnahmen ist nicht abschliessend, wobei in der Praxis «Zubringerdienst gestattet» bzw. «ausgenommen Anwohner und Besucher» wohl die häufigsten Anwendungsfälle bilden. Verkehrseinschränkungen müssen in jedem Fall verhältnismässig sein. Nebst Fahr- und Parkverboten wird je nach Situation in den Quartieren auch die Variante von Parkzeitbeschränkungen erwogen. Eine solche ist möglich, wenn sie für alle gilt. Generelle Ausnahmen für Anwohnerinnen und Anwohner bedingen einer gesetzlichen Grundlage, wie sie mit der Verordnung zur Quartierparkierung vorgesehen war.

#### 4 Vorgehen

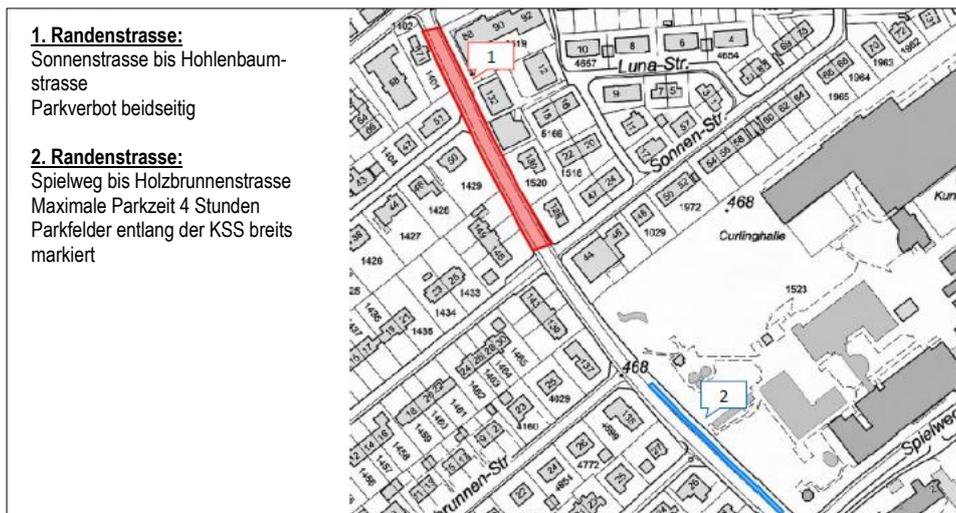
In enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine Breite, Emmersberg/Gruben und Hochstrasse/Geissberg wurden die Situation in den Quartieren durch die Stadtpolizei geprüft. In diesen Quartieren ist erfahrungsgemäss der Parkierungsdruck durch Pendlerinnen und Pendler am grössten. Die bestehenden Parkierungsproblematiken wurden eruiert und die nachfolgenden, massgeschneiderten Lösungen ausgearbeitet.

#### 5 Massnahmen

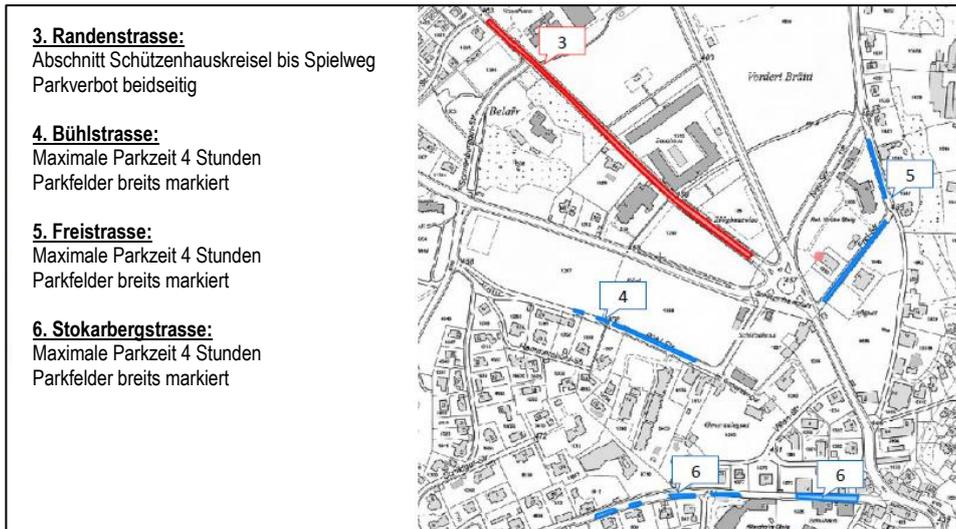
##### 5.1 Quartier Breite

Im Quartier Breite sind folgende Massnahmen vorgesehen:

**Abbildung 1: Randenstrasse**



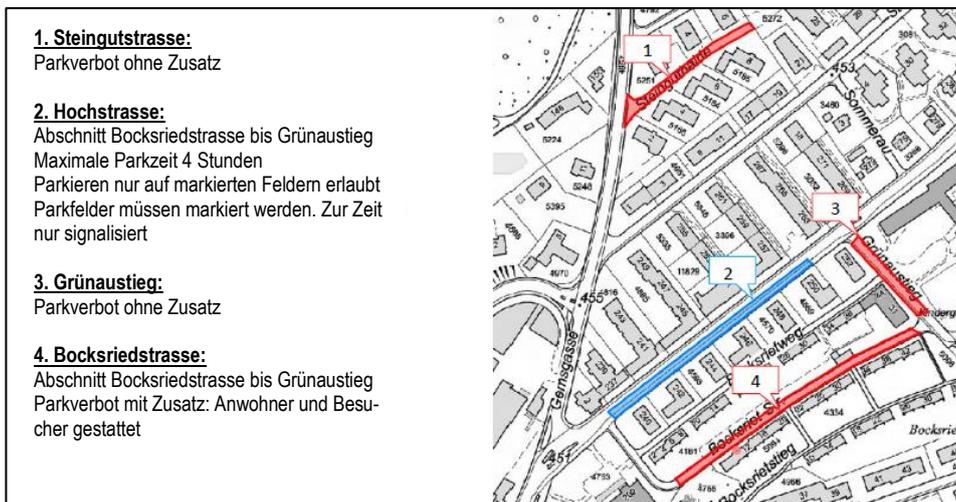
**Abbildung 2: Schützenhaus und Stokarberg**



## 5.2 Quartier Hochstrasse/Geissberg

Im Quartier Hochstrasse/Geissberg sind folgende Massnahmen vorgesehen:

**Abbildung 3: Hochstrasse**





## **6 Umsetzung und Finanzen**

Die Massnahmen sind mit einmaligen Kosten von ca. 10'000 Franken verbunden, welche im Budget 2020 enthalten sind. Die Kontrollen sollen mit bestehendem Personal vorgenommen werden.

Als flankierende Massnahme sieht der Stadtrat zudem vor, für die Benützung der Parkierungsflächen beim Zeughaus (Kiesplatz), hinter dem Restaurant Schützenhaus (die vorderen gelben Parkfelder bleiben wie bisher für die Gäste reserviert), bei der KSS-Freizeitanlage, am Spielweg, vor der Dreifachhalle auf der Breite und entlang der Rheinholdenstrasse (Lindli) Gebühren zu erheben. Die Einführung einer Gebührenpflicht auf diesen Parkplätzen war in den Diskussionen zur Quartierparkierung im Grossen Stadtrat unbestritten und nicht Gegenstand der Volksabstimmung. Hierfür sind einmalige Investitionen von ca. 260'000 Franken (Parkuhren, bauliche Massnahmen, Signalisation) wie auch wiederkehrende Einnahmen von ca. 300'000 Franken im Budget 2020 enthalten.

## **7 Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim Stadtrat und erfolgt durch die Publikationen im Amtsblatt. Die Signalisation erfolgt anschliessend durch die Signalisationsabteilung der Stadtpolizei. Dieser Prozess startet nach Kenntnissnahme der Orientierungsvorlage durch den Grossen Stadtrat. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Budget 2020 enthalten (siehe vorstehend).

## **8 Würdigung**

Der parlamentarische Prozess wie auch die Volksabstimmung haben gezeigt, dass in verschiedenen Quartieren Probleme mit wildem Parkieren bestehen. Mit dem vorgeschlagenen Weg soll die Umsetzung punktuell und pragmatisch geschehen. Die Massnahmen werden laufend ausgewertet und wo notwendig werden Verbesserungen vorgenommen.

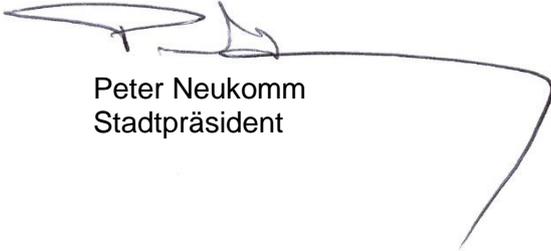
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat folgenden

### **Antrag:**

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Orientierungs-Vorlage des Stadtrats vom 24. September 2019 betreffend Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin